№ 5397. Sonnabend, 10. April. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Consistorial-Rath Dr. Schmieder in Wittenberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Landrath v. Borries zu Herford den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Justiz-Rath Vossig zu Becholb den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem beim Remonte-Depot in Neuhof-Ragnit angestellten Roßarzt Ritgen den K. Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Rechtsanwalt und Notar Ludorff in Warendorf bei seiner Entlassung aus dem Justizdienst den Character als Justiz-Rath zu verleihen.

Frankfurter Lotterie. 6. Klasse. Bei der Ziehung vom 8. d. Mts. fielen 4 Gewinne zu 1000 fl. auf No. 2534 5035 9805 17,344; 5 Gewinne zu 300 fl. auf No. 2194 3350 6527 11,272 17,921; 19 Gewinne zu 200 fl. auf No. 893 2249 2893 3325 4107 5335 5630 6204 7251 7683 10,781 11,087 12,726 12,831 13,635 17,733 19,717 25,195 25,404.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 10. April. Prinz Amadeus von Italien (Herzog von Aosta) ist gestern im strengsten Incognito hier eingetroffen.

Paris, 10. April. Gesetzgebender Körper. Der Justizminister erklärte, daß die Regierung den französischen Bischöfen den Besuch des ökumenischen Conzils in Rom freistelle und daß dieselbe noch nicht schlüssig darüber sei, ob sie sich auf dem Conzil vertreten lassen werde. — In der Sitzung des Senats führte der Kriegsminister bei Berathung des Contingentsgesetzes aus, daß der gegenwärtige Stand der Armee der Friedensstand der letztern sei. Das jetzige Militairbudget und das für 1870 sei das Friedensbudget. Das Contingentsgesetz wurde hierauf einstimmig angenommen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 9. April. Die Königin von Preußen ist heute Mittags mit dem Courierzuge von Weimar hier eingetroffen; der König von Sachsen war ihr bis nach Priestewitz entgegengefahren, die königliche Familie empfing sie bei ihrer Ankunft am Bahnhofe. (W. T.)

London, 9. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte der Schatzkanzler Lowe die Ermäßigung der Einkommensteuer um einen Penny und die Aufhebung des Getreidezolles und des Feuerversicherungsstempels in Vorschlag. — Zufolge einer Mittheilung Gladstone's sind zwischen den Regierungen von England und Rußland freundschaftliche Eröffnungen in Betreff Centralasiens ausgetauscht worden. (N. T.)

Madrid, 9. April. „Correspondencia“ schreibt anläßlich des Gerüchtes über die Throncandidatur des Herzogs von Aosta, daß seit der Ablehnung des Königs Ferdinand in den maßgebenden Kreisen von einem neuen Throncandidaten nicht die Rede gewesen sei, sondern daß die Idee der Einsetzung eines aus 5 Mitgliedern bestehenden Directoriums mehr und mehr Boden gewänne. (W. T.)

Paris, 9. April. „Etendard“ meldet, der belgische Finanzminister Frère-Orban werde sich nächster Tage nach Brüssel begeben, um mit dem Könige und den Ministern über die Verhandlungen Rücksprache zu nehmen. (N. T.)

Norddeutscher Reichstag.

15. Sitzung am 9. April.

Der Oberprocurator in Düsseldorf verlangt die Einwilligung des Reichstages zur Verfolgung einer den Reichstag beleidigenden Brochüre. Die Angelegenheit geht an die Geschäftsordnungs-Commission. — Die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Einführung der Allg. Deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze leitet der Bundes-Comm. Geh. Rath Pape ein: Der Ges.-Entwurf entspricht dem Reichstagsbeschluß v. 12. Juni 1868; er beabsichtigt die Einheit des Wechsel- und Handelsrechts innerhalb des Bundesgebietes zu vervollkommnen und für die Zukunft vor Beeinträchtigungen zu sichern. Die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch sind der Verbesserung und Vervollkommnung fähig, sogar bedürftig. Es erscheint indessen bedenklich, die Ergänzungen und Verbesserungen mit dem gegenwärtigen Gesetze zu verbinden und der Abg. Waldeck hat bereits im vorigen Jahre vor der Betretung dieses Weges gewarnt. Ein solcher Weg würde ähnliche Vorarbeiten erheischen, wie diejenigen, welche der Feststellung der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches vorausgegangen sind. — Abg. Schulze (Berlin) ist im Allgemeinen mit der Tendenz des Gesetzes einverstanden, vermißt jedoch die Aufhebung der Concessionspflicht für Actiengesellschaften. — Präs. Delbrück: Die preußische Regierung hat ein Gesetz ausarbeiten lassen, welches die Concession aufhebt und die gesetzlichen Normative aufstellt. Dieser Entwurf würde mit diesem Gesetze verbunden worden sein, wennn man nicht gefürchtet hätte, dadurch dieses Gesetz, dessen Erlaß ein sehr dringlicher ist, zu sehr aufzuhalten. — Abg. Lesse: Die Vorlage hat einen doppelten Zweck; erstlich die betreffenden Gesetze als Bundesgesetze hinzustellen', um sie vor willkürlichen Aenderungen der Partikulargesetzgebung zu hüten; und zweitens die gesetzlichen Bestimmungen so einheitlich wie möglich hinzustellen. In dieser zweiten Beziehung befriedigt die Vorlage keineswegs. Die abändernden und ergänzenden Bestimmungen der einzelnen Landesgesetzgebungen hätten einer gründlichen Revision unterworfen werden, und die Abweichungen, so viel wie möglich beseitigt werden, und sodann ein einheitliches Einführungsgesetz als Bundesgesetz gegeben werden müssen. Es ist zu bedauern, daß die ergänzenden Bestimmungen, welche aufrecht erhalten werden, als bloße Landesgesetze bestehen, also auch durch die Partikulargesetzgebung wieder geändert werden können. Es wäre deshalb besser gewesen, das Gesetz lieber ein Jahr später zu bringen, um alle abändernden und ergänzenden Bestimmungen zusammenzustellen und ein einheitliches Einführungsgesetz aufzustellen. Ich werde deshalb allerdings nicht gegen das ganze Gesetz stimmen, da ein Fortschritt darin nicht zu verkennen ist, beantrage aber, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, damit diese prüft, ob die abändernden und ergänzenden Bestimmungen alle aufrecht zu erhalten sind. Es würde sich vielleicht empfehlen, dieser Commission das zu erwartende Gesetz betreffend die Einrichtung eines Oberhandelsgerichtshofes für den Bund zu überweisen. — Abg. Endemann: Wenn ich auch die Vorlage für einen Fortschritt anerkennen muß, so muß ich doch der Motivirung des Hrn. Bundes-Commissars entgegentreten, weil hiernach jede Reform der Handelsgesetzgebung in unabsehbare Ferne vertagt würde. Ich glaube, daß schon jetzt viel mehr zu erreichen sein würde, als die Vorlage bietet. — Abg. Becker (Oldenburg) vermißt gleichfalls ein einheitliches Einführungsgesetz, begrüßt aber auch ohne dies den Gesetzentwurf mit großer Freude. — Die Vorlage wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Nachdem Präs. Delbrück den Entwurf kurz motivirt, eine eingehendere Begründung der Specialdiscussion vorbehaltend, wird der Entwurf einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Fortsetzung der 2. Berathung der Gewerbeordnung. Die Beschlußfassung über § 14 wird bis nach der Berathung des Tit. X. (Strafbestimmungen) ausgesetzt. — Tit. II. (Stehender Gewerbebetrieb). Der § 15 wird mit einem Amendement Luck und einigen Veränderungen der Abgeordneten Runge-v. Hennig in folgender Fassung angenommen: „Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes an einem Orte anfängt, muß gleichzeitig der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige davon machen. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn er zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen (Tit. III.) befugt sein sollte. Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agentur, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgiebt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage der zuständigen Behörde seines Wohnorts davon Anzeige zu machen. Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern, haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebs das Local desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der Polizeibehörde ihres Wohnorts anzugeben.“ Der Antrag Runge-v. Hennig, den letzten Satz: „Buch- und Steindrucker u. s. w.“ zu streichen, wird abgelehnt. — § 16 wird nach den Amendements Bähr und Runge-v. Hennig in folgender Fassung angenommen: „Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige über den Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes an dem bezeichneten Orte (§ 15). Die Fortsetzung des Betriebes kann polizeilich verhindert werden, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird.

Der 2. Abschnitt des Tit. II. handelt von dem Erforderniß besonderer Genehmigung und zwar zählt § 17 die große Anzahl von Anlagen auf, welche für die Nachbarn oder das Publikum Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können (Schießpulver-Fabriken, Gasanstalten, Gerbereien, Schlächtereien, Seifensiedereien u. s. w.), für deren Betrieb die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich ist. Das vorstehende Verzeichniß kann durch Beschluß des Bundesraths dem Bedürfniß entsprechend abgeändert werden. — Die Abgg. v. Hennig und Runge beantragen dem Beschluß des Bundesraths: „den Vorbehalt der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstags“ beizufügen, während v. Dörnberg und Bähr die Zahl der Anlagen, welche der Genehmigung bedürfen, vermehren wollen, der erstere durch solche, die unangenehme Ausflüsse haben, wie Papierfabriken, der letztere durch Niederlagen von Zündstoffen (außer den Anlagen zu ihrer Bereitung), Hammerwerke rc. — Wir resümiren die sehr abspringende und in zahllose Details sich auflösende Discussion dahin, daß Präsident Delbrück mit Nachdruck die Vergrößerung des Verzeichnisses, die Bähr und v. Dörnberg verlangen, als mit dem Character und den Grenzen einer Gewerbeordnung unverträglich ablehnt, da die gesetzliche Behandlung der Anlagen von der der Niederlagen durchaus zu trennen sei und auch die Rücksicht auf Ausflüsse', auf Verunreinigung der Gewässer u. dgl. ein weiteres Uebergreifen der Gewerbegesetzgebung nicht zulasse. Abg. v. Hoverbeck warnt vor einer Vermehrung der im Verzeichniß stehenden Anlagen, wenn der Bundesrath selbst sie nicht einmal für nöthig halte. So wird dann schließlich § 17 unverändert angenommen nebst dem Vorbehalt der Genehmigung des nächsten Reichstages für eine etwaige Vermehrung des Verzeichnisses.

Ohne wesentliche Debatte und mit kleinen Amendements werden §§ 18—20 angenommen. § 18: „Dem Antrage auf die Genehmigung einer solchen Anlage müssen die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beigefügt werden. Ist gegen die Vollständigkeit dieser Vorlagen nichts zu erinnern, so wird das Unternehmen mittelst einmaliger Einrückung in das zu den amtlichen Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierzehn Tagen anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.“ — § 19. „Werden keine Einwendungen angebracht, so hat die Behörde zu prüfen, ob die Anlage erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen für das Publikum herbeiführen könne. Auf Grund dieser Prüfung, welche sich zugleich auf die Beachtung der bestehenden bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften erstreckt, ist die Genehmigung zu versagen, oder, unter Festsetzung der sich als nöthig ergebenden Bedingungen, zu ertheilen. Die letzteren können sich auch auf solche Anordnungen erstrecken, welche zur thunlichsten Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Gesundheit und Leben geeignet sind. Der Bescheid ist schriftlich auszufertigen und muß die festgesetzten Bedingungen enthalten; er muß mit Gründen versehen sein, wenn die Genehmigung versagt oder nur unter Bedingungen ertheilt wird.“ (Der gesperrt gedruckte Satz ist ein Zusatz des Abg. v. Hennig.) — § 20: „Einwendungen privatrechtlicher Natur sind zur richterlichen Entscheidung zu verweisen, ohne daß von der Erledigung derselben die polizeiliche Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird. Andere Einwendungen dagegen sind mit den Parteien vollständig zu erörtern. Nach Abschluß dieser Erörterung erfolgt die Prüfung und Entscheidung nach den § 19 enthaltenen Vorschriften. Der Bescheid ist sowohl dem Unternehmer, als dem Widersprechenden zu eröffnen.“

§ 21 lautet: „Gegen den Bescheid ist Recurs an die nächstvorgesetzte Behörde zulässig, welcher bei Verlust desselben binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Eröffnung des Bescheides an gerechnet, angemeldet und gerechtfertigt werden muß. Der Recursbescheid ist den Parteien schriftlich zu eröffnen und muß mit Gründen versehen sein. Im Uebrigen bleiben die näheren Bestimmungen über das Verfahren den Landesgesetzen vorbehalten. Hierzu ist ein Amendement der Abgg. Runge und v. Hennig eingegangen. welches das Verfahren über die Versagung von Concessionen gewerklicher Anlagen im Sinne der Decentralisation regelt und bei Fragen, wo es sich wie bei Fabrikanlagen, um bedeutende Vermögensobjecte handelt, statt des schriftlichen, das mündliche contradictorische Verfahren einführt, um den Interessenten die Gelegenheit zu geben, die Verhältnisse in Rede und Gegenrede klar darzulegen. — Der Antrag liegt indeß noch nicht gedruckt vor und wird deshalb nach längerer Debatte beschlossen, die Discussion so lange zu vertagen, bis der Antrag gedruckt vorliegt.

§ 22: „Die durch unbegründete Einwendungen erwachsenden Kosten fallen dem Widersprechenden, alle übrigen Kosten, welche durch das Verfahren entstehen, dem Unternehmer zur Last“ und § 23: „Bei den Stauanlagen für Wassertriebwerke sind außer den Bestimmungen der §§ 18 bis 22 die landesgesetzlichen Vorschriften anzuwenden. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, für solche Orte, in welchen öffentliche Schlachthäuser in genügendem Umfange vorhanden sind oder errichtet werden, die fernere Benutzung bestehender und die Anlage neuer Privatschlächtereien zu untersagen. Der Landesgesetzgebung bleibt ferner vorbehalten, zu verfügen, in wie weit durch Ortsstatuten darüber Bestimmung getroffen werden kann, daß einzelne Ortstheile vorzugsweise zu Anlagen der in § 17 erwähnten Art zu bestimmen, in anderen Ortstheilen aber dergleichen Anlagen entweder gar nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen zuzulassen sind“, werden angenommen. — Zu § 24: „Zur Anlegung von Dampfkesseln ist die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Dem Gesuche sind die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen. Die Behörde hat die Zulässigkeit der Anlage nach den bestehenden bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften, sowie nach denjenigen allgemeinen polizeilichen Bestimmungen zu prüfen, welche von dem Bundesrathe über die Anlegung von Dampfkesseln erlassen werden. Sie hat die Genehmigung entweder zu versagen oder unbedingt zu ertheilen, oder endlich bei Ertheilung die erforderlichen Vorkehrungen und Einrichtungen vorzuschreiben. — Bevor der Kessel in Betrieb genommen wird, ist zu untersuchen, ob die Ausführung den Bestimmungen der ertheilten Genehmigung entspricht. Wer vor dem Empfange der hierüber auszufertigenden Bescheinigung den Betrieb beginnt, hat die im § 163 angedrohte Strafe verwirkt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für bewegliche Dampfkessel“, — wird ein von den Abgg. Runge und v. Hennig beantragter Zusatz angenommen: „Für den Recurs und das Verfahren desselben gelten die Bestimmungen des § 21.“ — § 25, der die näheren Modalitäten über die Einholung der Genehmigung für den Betrieb der angegebenen Gewerbe enthält, wird angenommen. Ein Antrag des Abg. Weigel, wonach, wenn die Concession erst ordnungsmäßig ertheilt ist, nicht mehr die Einstellung des Betriebs, sondern nur eine Entschädigung von etwa dadurch Belästigten verlangt werden kann, wird angenommen. § 26: „Die Einrichtung oder Verlegung solcher Anlagen, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist, muß, sofern sie nicht schon nach den Vorschriften der §§ 17 bis 25 der Genehmigung bedarf, der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Letztere hat, wenn in der Nähe der gewählten Betriebsstätte Kirchen, Schulen oder andere öffentliche Gebäude, Krankenhäuser oder Heilanstalten vorhanden sind, deren bestimmungsmäßige Benutzung durch den Gewerbebetrieb auf dieser Stelle eine erhebliche Störung erleiden würde, die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde darüber einzuholen, ob die Ausübung des Gewerbes an der gewählten Betriebsstätte zu untersagen oder nur unter Bedingungen zu gestatten sei“, wird ohne Debatte angenommen. — Den § 27: „Ueber die Zulässigkeit der Errichtung oder Verlegung von Bade-Anstalten zu bestimmen, bleibt den Lan-

desgesetzen vorbehalten", beantragen die Abgg. Runge und v. Hennig zu streichen. Abg. v. Hennig: Es ist gar kein Grund vorhanden, die Entscheidung über die Zulässigkeit der Errichtung von Badeanstalten der Landesgesetzgebung zu überlassen. Die sittenpolizeilichen Vorschriften bleiben ja nach wie vor bestehen. Der § 27 wird gestrichen. — § 28. „Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, über die Entfernung, welche bei Errichtung von durch Wind bewegten Triebwerken von benachbarten fremden Grundstücken und von öffentlichen Wegen innezuhalten ist, durch Polizeiverordnungen Bestimmung zu treffen," wird ohne Debatte angenommen; und die Sitzung hierauf bis **morgen** vertagt.

Berlin, 9. April. [Der Laskersche Antrag. Die Steuervorlagen. Friedensaussichten.] Der officiöse Correspondent der „H. N." schreibt: Es ist bis jetzt auch nicht das geringste Anzeichen vorhanden, daß Graf Bismarck in der Angelegenheit der zu errichtenden Bundesministerien nachzugeben beabsichtige, sondern es berechtigt vielmehr Alles zu der Annahme, daß er mit dem Lasker-Münster'schen Antrage nach wie vor durchaus nicht einverstanden ist. Wenn man aber auch Seitens der national-liberalen Partei an das Schicksal des letzteren nicht das der Steuervorlagen unbedingt zu knüpfen entschlossen ist, so stellen sich die Aussichten im Reichstage für diese doch wesentlich ungünstig, weil sich gegen jede von ihnen starke sachliche Bedenken erheben und die allgemeine Stimmung so beschaffen ist, um dieselben eher zu verstärken, als abzuschwächen. Da sich nun aber die Thatsache des Geldbedürfnisses der Bundesfinanzen nicht wegläugnen läßt und Ersparungen nicht zu bewirken sind, weil der Militäretat, der dabei allein in Frage kommen könnte, noch auf einige Jahre verfassungsmäßig fixirt ist, so ist die unabweisliche Folge des Scheiterns der Steuervorlagen die Erhöhung der Matricularumlagen und diese erscheint denn auch zunächst als die wahrscheinlichste Lösung, wenn auch nur als eine vorläufige. Der Schwerpunkt der Finanzfrage wird dadurch in die Einzellandtage verlegt und es wird sich dies vorzugsweise in Preußen fühlbar machen, wo bereits auch ohnedies für das nächste Jahr ein erhebliches Deficit im Budget in Aussicht steht. — In unseren politischen und diplomatischen Kreisen ist man in Betreff der auswärtigen Lage gegenwärtig beruhigter als dies seit längerer Zeit der Fall gewesen ist. Die Meinung ist allgemein verbreitet, daß die Aussichten, dieses Jahr im Frieden verlaufen zu sehen, so gut seien, als es die Natur der einmal bestehenden internationalen Verhältnisse irgend mit sich bringen. Von der belgischen Frage erwartet man keine Störung. Für alle Fälle hält man es für unmöglich, daß die napoleonische Politik diese Angelegenheit zum Ausgangspunkt eines Conflictes nehmen könnte.

— In der letzten Sitzung des Bundesraths wurden für den Rechnungshof des Norddeutschen Bundes als Mitglieder ernannt: der Intendanturrath Carow in Hannover und der Intendantur-Rath Raffauf in Berlin. (Krzztg.)

— [Landrathsamts-Candidaten.] An die Regierungs-Präsidenten der alten Lande (mit Ausschluß der Provinz Posen) ist unterm 1. v. M. eine, die Landrathsamt-Besetzung angehende wichtige Ministerial-Verfügung ergangen, worin es ausgesprochen ist, daß bei den sich steigernden Ansprüchen, welche gegenwärtig an die Landräthe in Bezug auf Gesetzes- und Geschäftskenntniß zu machen sind, es auch solchen Landrathsamts-Candidaten, welche auf Grund einer ständischen Präsentationswahl von dem Könige, unter Vorbehalt der von ihnen noch abzulegenden Prüfung, zu Landräthen designirt sind, oft sehr erwünscht ist, Behufs ihrer näheren Information, vor Absolvirung der Prüfung noch einige Zeit bei einem Regierungs-Collegium beschäftigt zu werden. Die Zulassung zu einer solchen Beschäftigung hat jedoch den zu Landräthen designirten Candidaten, welche nicht im Besitze des Reifezeugnisses zu den Universitätsstudien sind, bisher versagt werden müssen. Der König hat aber nunmehr, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, durch Erlaß vom 5. Februar d. J. bestimmt, daß „allen" Landrathsamts-Candidaten, welche Allerhöchsten Orts zu Landräthen, vorbehaltlich der von ihnen in Gemäßheit des Regulativs vom 13. Mai 1838 abzulegenden Prüfung, designirt worden sind, die Zulassung zur Beschäftigung bei den Regierungs-Collegien Behufs ihrer practischen Ausbildung für die Verwaltung eines Landrathsamts gestattet werden kann. Die Regierungs-Präsidenten sollen Bedacht nehmen, die Beschäftigung der Landrathsamts-Candidaten dieser Categorie bei den resp. Regierungen in der Weise zu leiten, „daß denselben Gelegenheit gegeben wird, in möglichst kurzer Frist die ihnen fehlende geschäftliche Ausbildung zu gewinnen."

— [Dementi.] Die Notiz der „Br. Ztg." über „eine neue Agitation, welche von den Depossedirten ausgegangen sein soll und bis in den Kreis der Kronprinzlichen Familie vorzudringen gesucht hat, wird vom „Staatsanzeiger" ihrem vollen Inhalte nach und in allen ihren Theilen als eine müßige Erfindung bezeichnet.

— [Marine.] Se. M. S. „Medusa" ist am 4. März c. in Singapore und S. M. Brigg „Musquito" am 8. April c. von Lissabon in Falmouth angekommen.

England. London, 7. April. [Zum Budget.] Von den Tories werden wir in den nächsten Tagen lebhaft freudige Jagdrufe zu hören bekommen, als hätten sie den Fuchs schon beim Schwanze. Die Voranschläge für den Civildienst des nächsten Verwaltungsjahres betragen nämlich um 386,874 Lstr. mehr, als im laufenden. Das also ist die vielgerühmte Sparsamkeit des neuen Ministeriums! werden sie rufen. Darauf ist Folgendes zu antworten: Das jetzige Ministerium verpflichtete sich, nur dort zu sparen, wo bisher nutzlos verschleudert wurde und richtete demzufolge vor Allem seine Aufmerksamkeit gegen den kostspieligen Schlendrian in der Heeres- und Flottenverwaltung. Daß es die Budgets dieser beiden Dienstzweige um mehr denn 2 Mill. Lstr. kürzte, ist bekannt. Wenn es dagegen für den Civildienst mehr veranschlagt, so hat es dazu seinen guten Gründe, und bevor es der Verschwendung geziehen wird, müßte man sich billig die Posten ansehen, für die es größere Summen verwendet haben will. Da ist vor Allem ein Plus von 102,836 Lstr. zur Verstärkung der Polizei, Erleichterung des Gerichtsverfahrens und Verbesserung der Gefängnisse; ein anderes von 59,387 Lstr. zur Hebung des Schulunterrichts und ein drittes von 38,374 Lstr. zur Erweiterung einzelner Bureaux. Dagegen wird weniger verlangt: 23,214 Lstr. für königliche Paläste, Parks, 5000 Lstr. weniger für den geheimen Staatsdienst und 6000 Lstr. weniger für die Consulate. Am Ende kommt es doch immer auf das Wo und Wie des Sparens an. Wenn z. B. in Preußen 13 Mill. Thlr. aus dem Heeres- und Flottenbudget gestrichen und dann eine halbe Million den armen Schullehrern zugewendet werden würde, gäbe es gewiß nicht viele, die das kgl. Ministerium deßhalb der Verschwendung anklagen würden.

— 8. April. [Im Unterhaus] trug der Kanzler der Schatzkammer Lowe, den Finanzbericht vor. Danach belaufen sich die Einnahmen des Jahres 1868 auf 72,592,000 Lstr.; die Ausgaben, ausschließlich der Kosten für die abyssinische Expediton, auf 72,972,000, mithin das Deficit auf 380,000 Lstr. Die Ausgaben für das Finanzjahr 1869 sind (excl. der Kosten für die abyssiniche Expedition) auf 68,223,000 Lstr., die Einnahmen auf 72,855,000 Lstr. veranschlagt; es ergiebt sich mithin ein Ueberschuß von 4,632,000 L. die Gesammtkosten des abyssinischen Feldzuges belaufen sich auf etwa 9,000,000 Lstr. und der noch zu bewilligende Betrag auf 1,600,000 Lstr., da durch den Ueberschuß alle Kosten, welche noch zu zahlen sind, bis auf diese Summe gedeckt werden. Der Kanzler des Schatzamtes erklirte es für wünschenswerth, die Tilgung dieses letzten Restes durch eine Steuer zu bewirken. (N. T.)

Frankreich. Paris, 8. April. Gestern Abend wurden drei Versammlungen aufgelöst. Bei Auflösung der einen fand ein Tumult statt, welcher das Einschreiten der Polizei erforderlich machte; vier Personen wurden verhaftet. (N. T.)

Rumänien. Bukarest, 8. April. Durch ein Decret des Fürsten Carl wurde der hiesige Gemeinderath in Folge seiner revolutionären Haltung während der Wahlen aufgelöst. — In den Städten Pitesti, Plojeski und Krajova hat die rothe Partei Tumulte hervorzurufen gesucht. Ueberall hat die Nationalgarde die Ruhe aufrecht erhalten. Truppen sind nirgends eingeschritten. (W. T.)

Amerika. Washington, 8. April. [Das Repräsentantenhaus] hat eine von Butler eingebrachte Bill angenommen, durch welche der Präsident ermächtigt werden soll, den Wählern von Virginien, Mississippi und Texas die durch die Conventionen dieser Staaten errichteten Constitutionen zur Genehmigung vorzulegen und, wenn dieselbe erfolgt sei, dort die Wahl der Staatsbeamten anzuordnen. — Gestern ist in den Schachten der Silberminen von Nevada ein Feuer ausgebrochen, durch welches 30 Menschen umgekommen sind.

Danzig, den 10. April.

* [Der Handel Danzigs im Jahre 1868.] Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben so eben den Bericht über den Handel und die Schifffahrt Danzigs im J. 1868 vertheilt. Auch diesmal giebt der Bericht ein übersichtliches und vollständiges Bild von den Handels- und Verkehrsverhältnissen unserer Stadt. Eine kurze Zusammenstellung der wesentlichsten Punkte des Berichts dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein. Im Eingange wiederholen die Herren Aeltesten die an betreffender Stelle leider immer noch nicht genugsam gewürdigte Thatsache, daß unsere Provinz in ihrer Entwickelung so lange zurückbleiben muß, als der Verkehr nach Polen, der gegenwärtig noch mehr durch die dort zunehmende Unsicherheit der Creditverhältnisse beeinträchtigt ist, durch die Zollpolitik Rußlands beschränkt wird, als das Bestehen der preußischen Schutzzölle unsern Handel und unsere Landwirthschaft schädigen und das Emporblühen einer größeren Industrie bei dem Mangel an Communicationsmitteln, bei der Erschwerung des Imports ausländischer Rohstoffe durch Schutzzölle und bei dem beschränkten Absatzgebiete in hohem Grade erschwert. Der Bericht spricht die Erwartung aus, daß die gesetzgebende Gewalt unsern mäßigen Forderungen die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden lasse. — Die Resultate unseres Handels im Jahre 1868 sind nicht besser als diejenigen in den letztverflossenen Jahren. Der Werth der insgesammt im Jahre 1868 eingegangenen Waaren beträgt 30 Millionen Thlr., der Werth der ausgegangenen Waaren 28½ Millionen Thlr. Der Werth der zur See allein importirten Waaren betrug 1867 6,931,473 Thlr., 1868 7,369,000 Thlr., der Werth der zur See exportirten Waaren betrug 1867 19,261,589 Thlr., 1868 18,613,025 Thlr. Aus unserm Hafen gingen aus 1867: 1769 Schiffe mit einer Größe von 196,818 Normallasten und 1868 1745 Schiffe mit einer Größe von 213,232 Normallasten. — In Bezug auf die Verkehrsanstalten führt der Bericht an, daß nachdem der Staat die Erbauung der für unsere Stadt und eine Reihe von Kreisen der Provinz nothwendigen Eisenbahnlinie Marienburg-Dt.-Eylau abgelehnt, die Kreise selbst daran denken mußten, das Project zur Reife zu bringen. Indeß seien bisher alle Versuche gescheitert, das Interesse der Kapitalisten auf den größeren Geldmärkten für die Ausführung dieser Localbahn nach Deutsch-Eylau zu gewinnen. Dagegen würde der Geldmarkt ohne Schwierigkeit für die Ausführung einer Bahnlinie Marienburg-Warschau zu gewinnen sein. Zur Erbauung dieser Linie, insoweit sie auf polnischem Gebiete liegt, ist aber die Concession der kais. russischen Regierung erforderlich; diese zu erreichen, ist das nächste Ziel der Bestrebungen. Die Ausführung einer Bahn Marienburg-Warschau würde für den Handel Danzigs von der größten Wichtigkeit sein. „Die Bahn zwischen Warschau und Terespol über Luckow ist bereits vollendet, und ihre Fortsetzung von Terespol direct auf Smolensk und weiter bis Moskau fest beschlossene Sache; von Luckow aus steht die Verbindung dieser Bahn über Lublin mit der Krakau-Lemberger bei Jaroslaw oder Lemberg in Aussicht. Von Süden her kommt ihr in Ungarn die Bahn von Debreczin nach Kaschau entgegen, welche bis Eperjes in nicht langer Zeit vollendet sein und sodann zum Anschluß an die Krakau-Lemberger Bahn weitergeführt werden wird. Während so durch die Warschau-Terespoler Bahn bereits die getreide- und holzreichen Districte am Bug, Muchawiec und Styr, welche beiden letzteren durch einen Canal mit einander verbunden sind, eine Eisenbahnverbindung besitzen, steht dies den nicht weniger productiven Gegenden um den Wieprz im Gouvernement Lublin bevor. Die Combination dieser Bahn mit der Bahn Warschau-Marienburg würde also unseren Hafen in directe Verbindung mit Galizien und Ungarn setzen und den Getreidetransport aus diesen Ländern per Bahn, der ja nach den Erfahrungen des Jahres 1867 dem Handel neue und großartige Bezugsquellen eröffnet hat, auf diesem Wege auch nach Danzig ermöglichen. Auf der anderen Seite zeigt sich die Aussicht einer directen Eisenbahnverbindung Danzigs mit Odessa durch die Fertigstellung des Bahnprojects Lemberg-Tarnopol-Stanislawtschik zum Anschlusse an die Bahnlinie Kiew-Odessa, auf welcher die Strecke zwischen Kiew und Balta gegenwärtig gebaut wird, während die Bahn von Balta bis Odessa bereits vollendet ist. Die immer ungünstiger werdenden Stromverhältnisse der Weichsel und ihrer Nebenflüsse machen die Unsicherheit des Waarentransports auf denselben für unsern Handel, besonders seitdem durch die umfangreichen Abholzungen der Uferhöhen der Wasserzufluß den gefährlichsten Unregelmäßigkeiten unterworfen ist, von Jahr zu Jahr fühlbarer, so daß eine directe Bahnverbindung mit jenen Gegenden zur Erhaltung regelmäßiger Verbindungen mit unseren benachbarten Bezugsländern eine Lebensfrage für unsern Handel geworden ist; eben so wichtig ist für den Handel Polens und Danzigs die Aufschließung des rechten Weichselufers, welches im Winter, wenn die Weichsel unfahrbar ist, jeder Verbindung mit uns entbehrt. Aber gerade in Berücksichtigung dieser Umstände kann man eine ausreichende Rentabilität einer Bahn zwischen Marienburg und Warschau mit Gewißheit vorhersehen." (Forts. folgt.)

* Die zur Ausführung der Wasserleitung und Canalisation nothwendige Anleihe soll nach dem Vorschlage des Magistrats auf 1,300,000 Thlr. normirt werden. Dieselbe ist um 100,000 Thlr. höher angesetzt als die früher angegebene Summe, weil auf die Ausdehnung der Canalisation auf die Außenwerke und die Gewährung von Vorschüssen an die Hausbesitzer zur Ausführung von Privateinrichtungen Bedacht genommen ist. Der Zinsfuß der auf den Inhaber lautenden Obligationen soll auf 5% festgesetzt werden. Die Amortisation, welche mit dem Jahre 1872 beginnen soll, weil zu der Bauzeit für den öffentlichen Theil der Leitungen noch 1 Jahr für Vollendung der Privateinrichtungen zugeschlagen wird, muß mit mindestens 1% erfolgen. Die Anleihe soll in folgenden Appoints ausgegeben werden: 800 Stück à 1000 Thlr., 400 à 500 Thlr., 750 à 200 Thlr., 1500 à 100 Thlr. Bis zum Eingange des landesherrlichen Privilegiums zur Emanirung der Anleihe wird der Magistrat nach einem mit hiesigen Geldinstituten getroffenen Abkommen von denselben Vorschüsse zu 5% — und nur wenn der Discontosatz der Preuß. Bank über 5% steigen sollte, zu diesem höheren Zinssatz — erhalten. Ueber diese Vorschläge des Magistrats wird die Stadtv.-Versammlung in der nächsten Sitzung Beschluß fassen.

* [Wasserleitung und Canalisation.] Die Arbeiten für Verlegung der Wasserleitungsröhren, die zu Anfang dieser Woche am Petershagener Thore mit 21zölligen und hinter Tiefensee mit 16zölligen Röhren begannen, haben, von der Witterung begünstigt, raschen Verlauf gehabt und sind die Röhren an beiden Stellen bis je 1000 Fuß fertig verlegt. Nachdem die Arbeiten mit vorläufig beschränkten Arbeitskräften genügend vorbereitet sind, sollen sie nunmehr in vollem Umfange betrieben werden, da nach den neuesten Nachrichten das baldige Eintreffen bedeutender Rohrlieferungen zu erwarten ist. — Die ersten Lieferungen von Thonröhren zur Canalisirung sind auch bereits avisirt, die Räumung der Kämpe, auf welcher die Pumpstation errichtet werden soll, ist im Gange, und ist somit auch auf baldigsten Beginn der Canalisirungsarbeiten zu rechnen.

* [Armen-Unterstützungs-Verein.] In der gestrigen Sitzung des Comités wurden zur Vertheilung an die Armen für die nächsten 4 Wochen bewilligt: 2812 Brode, 194 ℔ Kaffee, 580 ℔ Mehl, 31 Hemden, 9 Kleider, 11 Knabenjacken, 14 Knabenhosen, 10 Paar Schuhe, 11 Paar Pantoffeln, 2 Paar Strümpfe, 3 Unterröcke, 3 Strohsäcke, 3 Frauenjacken, 1 Schlafdecke, 2 Bettbezüge, 1 Laken, 1 Paar Filzschuhe. Ferner wurde einer Anzahl von Frauen Arbeit zugewiesen.

* [Ernennung.] Die Ober-Postsecretäre Jablonowski und Gallert sind zu Ober-Post-Commissarien ernannt worden.

* [Unglücksfall.] Gestern Abend, als schon zum Feierabend auf der Königl. Werft geläutet wurde, fiel daselbst der Zimmergeselle Bialke vom Bord der Corvette „Elisabeth" auf die Regeling eines neben derselben liegenden Prahms, und von dieser in die Weichsel. Dem Ertrinken nahe, konnte er nur durch große Anstrengungen, bei welchen der Zimmergeselle Kühn ebenfalls in Lebensgefahr gerieth, gerettet werden.

* [Feuer.] Heute Morgen bald nach 7 Uhr entstand auf 2 Stellen in der Stadt zugleich Feuer. Auf dem Grundstücke Petershagen hinter der Kirche No. 21 brannte der Glanzruß in einem Steigerohre und mußte wegen der Baufälligkeit desselben eine Spritze in Thätigkeit gebracht werden, um das Haus vor größerer Gefahr zu schützen. Hierbei noch thätig, erhielt die Feuerwehr von einem, Niedere Seigen No. 5, entdeckten Feuer Kunde. Die dorthin gesandte Mannschaft fand, daß sich das Holzwerk einer Fachwerkswand in der Küche des 1. Stockwerks entzündet und das Feuer bereits einen Weg zum benachbarten Grundstücke gefunden hatte. Durch Entfernung der verkohlten Riegel und Stiele wurde binnen Kurzem jede weitere Gefahr beseitigt.

Königsberg. [Ostpreußische Südbahn.] Einer Privatnachricht entnimmt die „Ostpr. Z.", daß Graf Lehndorff und Baron Romberg am 4. April vom Kaiser von Rußland empfangen worden sind, nachdem die Unterhandlungen der genannten Bevollmächtigten der Ostpreußischen Südbahngesellschaft mit den betheiligten russischen Ministerien der Finanzen, der Bauten und des Krieges bereits in ein sehr befriedigendes Stadium getreten waren. Der Kaiser ließ sich bei dieser Gelegenheit über die Bedeutung der beabsichtigten Verlängerung der Südbahn von Lyck nach Brest-Litewsk für den Verkehr beider Länder Vortrag halten und äußerte sich dahin, daß er die Bestrebungen der beiden Herren mit den besten Wünschen für deren Gelingen begleite. Es erscheint kaum zweifelhaft, daß in dem Augenblick, wo der Bau Lyck-Brest-Litewsk definitiv feststeht, auch die im Princip bereits genehmigten Bahnen Brest-Berdytscheff und Brest-Smolensk Gesellschaften finden werden, die sie auszuführen übernehmen.

Königsberg. [Preßprozeß.] Am Donnerstag sollte vor der Criminal-Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts eine Anklagesache wider den Freiherrn v. Hoverbeck, den Redacteur der früher hier erschienenen „Königsb. Neuen Zeitung" Herrn Stein und den Buchhalter Hrn. Pensky, Letztern in seiner Eigenschaft als Stenographen, wegen öffentlicher Beleidigung des Ober-Tribunals verhandelt werden, doch war bei dem Namensruf der Angeklagten keiner derselben erschienen. Da Hr. v. Hoverbeck gegenwärtig im Reichstage sitzt, so beschloß der Gerichtshof die Aussetzung des Termins und Anberaumung eines neuen auf den 9. September, er beschloß ferner, die Verhaftung des Hrn. Pensky kurz vor dem neuen Termine vorzunehmen. Nach der Publication des Beschlusses war Letzterer auf der Gerichtsstätte erschienen, welcher sein nicht rechtzeitiges Erscheinen durch eine Abhaltung entschuldigte. Der Vorsitzende erklärte, daß es bei dem Beschlusse des Gerichtshofes verbleibe. (K. H. Z.)

Vermischtes.

Paris, 7. April. [Wagners Rienzi.] Gestern fand im „Theatre Lyrique" die erste Vorstellung von Wagners Rienzi statt. Pasdeloup dirigirte selbst. Tout Paris, wie man zu sagen pflegt, hatte sich eingefunden. Im Ganzen genommen, ging es ziemlich stürmisch zu. Einzelne Stellen des Rienzi fanden ungetheilten Beifall, andere erregten aber Beifall und Zischen, wobei jedoch den Anhängern Wagners immer der Sieg verblieb. Die Gegner Wagners räumten zuletzt das Feld, und die Vorstellung schloß unter ungetheiltem Beifall. Die Oper wird jedenfalls eine größere Zahl von Vorstellungen erleben. Doch muß man abwarten, wie das große Publikum, welches gestern nicht im Theater vertreten war, sie aufnehmen wird.

— [Die Frauen in Newyork.] In Newyork und Umgegend leben nach dem „Newyorker Journal" 75,000 Frauen und Mädchen, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind. Ihr Lohn beträgt 2 Doll. 50 Cent. bis 18 Doll. pro Woche. Dienstmädchen erhalten die erstere Summe (mit Kost und Wohnung), Redacteurinnen die letztere Summe. Nähterinnen verdienen pro Woche 4 Doll. 50 Cent., Schauspielerinnen 15 Doll., Papierschachtel- und Papierkragen-Verfertigerinnen 5 Doll., Zeichnerinnen 12 Doll., Balleteusen und Schreiberinnen 6 Doll., Buchbinderinnen, Setzerinnen, Telegraphistinnen und Holzschneiderinnen 10 Doll., Couvert- und Crinolinenmacherinnen, Bouquetieren, Schneiderinnen, Putzmacherinnen und Schirmverfertigerinnen 7 Doll.; Blumenmacherinnen, Buchfalzerinnen und Hefterinnen, Pelznäherinnen, Friseusen, Hutmacherinnen, Photographistinnen, Silberpoliererinnen und Spielsachenmalerinnen 8 Doll.; Juwelierinnen und Schuhmacherinnen 9 Doll.; die Zahl der Doctorinnen in den Vereinigten Staaten ist bekanntlich sehr groß; Postmeisterinnen hat Präsident Grant so eben mehrere ernannt, wir werden demnach in allen Zweigen der Industrie und Wissenschaft Frauen sehr stark vertreten sehen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. April. Aufgegeben 2 Uhr 18 Min.
Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, April .	62½	62	3½% ostpr. Pfandb.	73⅝	74²/8
Roggen schwankend,			3½% westpr. do.	71⅜	71⅛
Regulirungspreis	52½	fehlt	4% do. do.	81	81
Frühjahr	52⅜	52½	Lombarden . . .	125⅝	125
Juli-August . .	49½	49½	Lomb.Prior.-Ob.	228²/8	228
Rüböl	9⅝	9¾	Oestr.Nation.-Anl.	56⅝	56⅝
Spiritus fest,			Oestr. Banknoten	81	80⅞
Frühjahr . . .	15⅔	15⅔	Russ. Banknoten.	80⅛	80⅜
Juli-August . .	16⅔	16½	Amerikaner . . .	88	88
5% Pr. Anleihe .	102⅛	102²/8	Ital. Rente . . .	55⅛	55
4½% do.	93⁴/8	93⁴/8	Danz.Priv.-B.Act.	—	104
Staatsschuldsch. .	82⁴/8	82⁶/8	WechselcoursLond.	6.23⁴/8	6.23²/8

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 9. April. Effecten-Societät. Amerikaner $87\frac{5}{16}$, Creditactien 292¼, Staatsbahn 312½, Lombarden 220, 1860er Loose 82⅝. Fest.

Wien, 9. April. Abend-Börse. Kreditactien 293, 30, Staatsbahn 330, 50, 1860er Loose 102, 60, 1864er Loose 128, 60, Anglo-Austrian 321, 00, Galizier 218, 00, Lombarden 233, 30, Napoleons 10, 06. Unbelebt.

Hamburg, 9. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Weizen auf Termine stille, Roggen ruhig. Weizen pr. April 5400 ℔ 113 Bancothaler Br., 112 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115 Gd. Roggen pr. April 5000 ℔ 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 90½ Br. 90 Gd., pr. Juli-August 86 Br., 85 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl fest, loco 21⅜, pr. Mai 21⅜, pr. October 22. Spiritus stille, pr. April 21, pr. Mai-September 22. Kaffee sehr aufgeregt, Verkäufer zurückhaltend. Zink ohne Kauflust. Petroleum flau, loco 15, pr. April 14⅛, pr. Juli-December 16. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 9. April. Petroleum, Standard white, zu gewichenen Preisen lebhafter.

Amsterdam, 9. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco behauptet, pr. Mai 195, pr. October 186. Raps pr. April 64, pr. October 67. Rüböl pr. Mai 33¼, pr. Herbst 35. — Schönes Wetter.

London, 9. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8740, Gerste 3590, Hafer 14,490 Quarters. Weizen leblos, keine Kauflust bei weichender Tendenz. Gerste geschäftslos. Hafer ruhig, jedoch nicht verändert.

London, 9. April. (Schluß-Course.) Consols 93⅜. 1% Spanier 31½. Italienische 5% Rente 55⅛. Lombarden $18\frac{11}{16}$. Mexicaner 14⅜. 5% Russen de 1822 86. 5% Russen de 1862 86¼. Silber 60⅜. Türkische Anleihe de 1865 41¼. 8% rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 $83\frac{7}{16}$. Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¾ Schilling. Frankfurt 120½. Wien 12 fl. 82½ Kr. Petersburg 31⅛.

London, 8. April. Disconten wurden zu 3¼ gehandelt. — Aus der Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl.

Bankausweis. Notenumlauf 23,974,030 (Zunahme 362,505), Baarvorrath 17,225,105 (Abnahme 347,918), Notenreserve 7,264,780 (Abnahme 597,515 Pfd. St. — Talg loco 46¼. Mildes Wetter.

Liverpool, 9. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12⅜, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8⅜, new fair Oomra 10⅜. In schwimmender Waare kein Geschäft. Preise nominell und unverändert.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. — Leblos und matt.

Liverpool, 9. April. (Wochenbericht vom 2. bis 8. April.) Wochenumsatz: 47,350, davon amerikanische 18,740, davon für Speculation 3330, für Export 8500, für Handel 35,480, wirklicher Export 5507, Wochen-Import 123,831, Vorrath 318,964, davon amerikanische 145,104.

Manchester, 9. April. Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Water (Clayton) 16¾d., 30r Mule, gute Mittelqualität 13½d., 30r Water, bestes Gespinnst 17¼d., 40r Mayoll 12d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 17½d., 60r Mule, für Indien und China passend 18¼d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ ℔ Shirting, prima Calvert 138, do. gewöhnliche gute Makes 129, 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 162d. — Ruhig, Preise ziemlich stetig, beschränktes Geschäft.

Paris, 9. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 30—70, 35—70, 32½. Italienische 5% Rente 55, 82½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 665, 00. Credit-Mobilier-Actien 270, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 472, 50. Lombardische Prioritäten 228, 00. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungestempelt) 94¾. Tabaksobligationen 423, 75. Tabaksactien 613, 75. Türken 41, 50. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet. — Fast ganz geschäftslos, doch ziemlich fest.

Paris, 9. April. Rüböl pr. April 81,50, pr. Juli-August 84, 50, pr. Sept.-Decbr. 86, 50 matt. Mehl pr. April 51, 75, pr. Juni 52, 75, pr. Juli-August 53, 50 matt. Spiritus pr. April 68, 00. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 9. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau, geschäftslos. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½, pr. September 57, pr. October 57½, Unverändert.

Newyork, 8. April. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 32¼ (höchster Cours 32¼, niedrigster 31⅞), Wechselcours a. London i. Gold 108, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1882 119⅞, 6% Amerik. Anleihe pr. 1885 116⅝, 1865er Bonds 113⅜, 10/40er Bonds 105¼, Illinois 138¼, Eriebahn 34¼, Baumwolle Middling Upland 28½, Petroleum raffinirt 31½, Mais 0. 91, Mehl, (extra state) 5. 95—6. 55.

Philadelphia, 8. April. (pr. atlant. Kabel.) Petroleum raffinirt 31.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10 April.

Weizen pr. 5100 ℔ ruhig,

fein glasig und weiß	fl. 515—520 Br.	fl. 480—515 bez.
hochbunt	„ 500—505 „	
hellbunt	„ 495—500 „	
bunt	„ 475—485 „	
roth	„ 460—485 „	
ordinair	„ 440—455 „	

Roggen pr. 4910 ℔ höher, loco 131 ℔ fl. 375 bezahlt.
Gerste pr. 4320 ℔ unverändert, loco große 109 ℔ fl. 330 Br., kleine 106/7 ℔. fl. 322½ bezahlt.
Erbsen pr. 5400 ℔ matt, loco weiße Koch- fl. 390 Br., weiße Futter- fl. 375 bezahlt.
Wicken pr. 5400 ℔ loco fl. 396 bezahlt.
Hafer pr. 3000 ℔ loco fl. 210—220 Br.
Lupinen pr. 5400 ℔, loco blaue fl. 300—330 Br., gelbe fl. 330—390 Br.
Leinsaat pr. 4320 ℔ loco mittel fl. 475 Br., fl. 465 Gd.
Kleesaat pr. 100 ℔ unverändert, loco weiß 13—16 Rℓ Br., roth 11—13 Rℓ Br., 11⅔—12⅚ Rℓ bez.
Thimothee pr. 100 ℔ loco 6—7 Rℓ Br.
Rübkuchen pr. 100 ℔ loco inländische 75 Sgr Br.
Petroleum pr. 100 ℔ loco ab Neufahrwasser 8⅙ Rℓ Br. u. bez.
Liverp. Siedsalz pr. 125 ℔, netto incl. Sack ab Neufahrwasser unverzollt, 18 Sgr Br., 17½ Sgr bez.
Heringe pr. Tonne unverzollt, loco Crown full brand 15⅔ Rℓ Br., Crown Ihlen 9⅝—10 Rℓ Br., 9½—10 Rℓ bez., Großberger Original 4½ Rℓ Br., 4 Rℓ bez.
Steinkohlen pr. 18 Tonn. ab Neufahrwasser, doppelt gesiebte Nuß- 14 Rℓ Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 10. April. [Bahnpreise.]
Weizen weiß matt, 130/32—133/34 ℔ nach Qual. von 83⅓/85—86 Sgr, hochbunt und feinglasig 131/32—134/35 ℔ von 83/84—85 Sgr, bunt, dunkelglasig und hellbunt 130/32—133/4 ℔ von 80/81 — 82½/84 Sgr, Sommer- und roth Winter- 130/32 — 136/7 ℔ von 75/76 —80/81 Sgr, alles pr. 85 ℔ Zollg.
Roggen 128—130—132/3 ℔ von 61⅓—62—63/63½ Sgr pr. 81⅚ ℔.
Erbsen 62/63—64/65 Sgr pr. 90 ℔.
Gerste, kleine 104/6—110/112 ℔ nach Qual. und Farbe 53/54/55/56 Sgr, große 110/12—117/18 ℔ von 54/55—56 Sgr pr. 72 ℔.
Hafer von 33—34 Sgr nach Qual., Saatwaare auch theurer.
Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind N. — Es fehlte heute an Kauflust für Weizen. Die abgesetzten 100 Lasten Weizen sind wieder billiger als gestern erlassen. Bezogen 131/2 ℔ fl. 450, bunt 129 ℔ fl. 475, hellbunt 129/30 ℔ fl. 487½, hochbunt glasig 129/30 ℔ fl. 497½, 500, 505, weiß 134/5 ℔. fl. 510 pr. 5100 ℔. — Roggen. Die gestrige Preisnotiz 127 ℔ fl. 369 war ein Irrthum, der wirkliche Preis war fl. **363.** Heute bei ganz unbedeutender Zufuhr theurer, 131 ℔ brachte fl. 375 pr. 4910 ℔. Umsatz 12 Lasten. Erbsen flau. Wicken fl. 390 pr. 5400 ℔. — Rothe Kleesaat 11⅔ und 12⅚ Rℓ bezahlt. — Spiritus nicht zugeführt.

* **Kartoffeln** 2 Sgr und 2 Sgr 3 ₰ pro Maß bezahlt.

* [**Preise für Stroh und Heu.**] Für Stroh wurde bezahlt pr. Schock 6—6½ Rℓ, für Heu pr. Ctr. 22—25 Sgr.

Danzig, den 9. April

np [Wochenbericht.] Wir hatten die Woche über meistens schönes klares Frühlingswetter, selten trüben Himmel; der wenige Regen, der gefallen, kam nur strichweise und bleibt feuchte Witterung den Landleuten sehr erwünscht. Die englischen Marktberichte der letzten Woche lauteten schon so überaus flau, daß eine größere Lustlosigkeit kaum denkbar und dennoch scheint letztere noch zugenommen zu haben, so daß von Geschäftsabschlüssen von hier nicht die Rede gewesen, dagegen begegneten in Holland und Belgien unsere gegenwärtigen reducirten Weizenpreise einiger Aufmerksamkeit und geben zu Anfragen und Verkäufen Veranlassung und ist an unserem Markte wieder etwas Leben eingetreten. Zur Complettirung einiger Segelschiffe, zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus früheren Verkäufen und auch in Folge der täglich sich williger zeigenden Abgeber gelang es während der Woche einen Umsatz von ca. 1100 Lasten Weizen zu erzielen. Die zu notirenden Preise zeigen einen weiteren Rückgang von ca. fl. 15 pr. Last; verkauft wurde: roth 129, 137 ℔ fl. 465—485, bunt 127, 130, 132 ℔ fl. 465, 480, 482½, hellbunt 127, 131/2 ℔ fl. 490—500, feinbunt 132 ℔ fl. 497½, hochbunt glasig 130, 132/3 ℔ fl. 500, 505, weiß 131, 133 ℔ fl. 510, 515. — Von Roggen sind während der Woche ca. 600 Lasten placirt; der Verkauf ging je nachdem sich Reflectanten zeigten, schwieriger oder leichter und haben Preise nach einem vorübergehenden Drucke ihren vorwöchentlichen Stand behauptet. Bezahlt wurde 122 — 123/4 ℔ fl. 350, 354, 127—130 ℔ fl. 366, 369. Auf Lieferung nichts gehandelt. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 375, 380, 385. Kocherbsen fl. 390 bezahlt. — Große Gerste 109, 114, 116 ℔ fl. 322½—336—348; kleine Gerste 96, 109, 113 ℔ fl. 322½, 330, 336. — Leinsaat fl. 490. — Wicken fl. 375. — Rothes Kleesaat 10, 11, 11⅔—12½. — Thymotheum 6⅚ pr. Ctr. verkauft. — Von Spiritus wurden während der Woche ca. 35,000 Quart zugeführt und zu $14\frac{1}{12}$, 14⅙, 14¼ Rℓ pr. 8000% placirt.

Königsberg, 9. April. (K. H. Z.) Weizen loco unverändert, hochbunter pr. 85 ℔ Zollg. 83/90 Sgr Br., 130 ℔ 81⅔ Sgr bez., bunter pr. 85 ℔ Zollg. 75/85 Sgr Br., rother pr. 85 ℔ Zollg. 70/83 Sgr Br., 131 ℔ und 139 ℔ 78 Sgr bez. — Roggen loco fester, pr. 80 ℔ Zollg. 59 bis 62 Sgr Br., 122/23 ℔ 58½ Sgr bez., 123/24 ℔ und 126 ℔ 59 Sgr bez., 129 ℔ 60 Sgr bez., pr. Frühjahr pr. 80 ℔ Zollg. 61 Sgr Br., 60½ Sgr Gd., 59 Sgr abgelaufene Anmeldung bez., 60½ Sgr bez., pr. Mai-Juni pr. 80 ℔ Zollg. 61½ Sgr Br., 61 Sgr Gd., 61 Sgr bez., pr. Juni-Juli pr. 80 ℔ Zollg. 61 Sgr Br., 60 Sgr Gd., pr. Juli-August pr. 80 ℔ Zollg. 53 Sgr Br., 57 Sgr Gd., 57½ Sgr bez., pr. September-October pr. 80 ℔ Zollg. 54 Sgr Br., 53 Sgr Gd. — Gerste, große, pr. 70 ℔ Zollg. 53 bis 58 Sgr Br., kleine pr. 70 ℔ Zollg. 53 bis 57 Sgr Br. — Hafer pr. 50 ℔ Zollg. 36 bis 40 Sgr Br., pr. Frühjahr pr. 50 ℔ Zollg. 38 Sgr Br., 37½ Sgr Gd., pr. Mai-Juni pr. 50 ℔ Zollg. 39 Sgr Br., 38 Sgr Gd., 38½ Sgr bez. — Erbsen, weiße Koch-, pr. 90 ℔ Zollg. 62 bis 70 Sgr Br., 64 Sgr bez., graue pr. 90 ℔ Zollg. 65 bis 85 Sgr Br., grüne pr. 90 ℔ Zollg. 62 bis 70 Sgr Br., 65/66 Sgr bez. — Bohnen pr. 90 ℔ Zollg. 70 bis 78 Sgr Br. — Wicken pr. 90 ℔ Zollg. 62/66 Sgr Br. — Leinsaat feine, pr. 70 ℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr Br., mittel pr. 70 ℔ Zollg. 65 bis 80 Sgr Br., ordinäre pr. 70 ℔ Zollg. 50 bis 65 Sgr Br. — Kleesaat rothe, pr. Ctr. 10/14 Rℓ Br., weiße pr. Ctr. 12 bis 19 Rℓ Br. — Tymotheum pr. Ctr. 4/6½ Rℓ Br. — Leinöl ohne Faß 11 Rℓ pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 10 Rℓ pr. Ctr. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 76 bis 80 Sgr Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, fester, loco ohne Faß 15⅛ Rℓ Br., 14¾ Rℓ Gd., pr. Frühjahr ohne Faß 15¼ Rℓ Br., 14⅛ Rℓ Gd., pr. Juli-August ohne Faß 16⅔ Rℓ Br.

Elbing, 9. April. (N. E. A.) Witterung: kalt. Wind: Norden. — Bezahlt ist: Roggen 124—126 ℔ 57½ Sgr pr. 80 Zoll-℔. — Gerste kleine 107 ℔ 52½ Sgr pr. 70 Zoll-℔. — Hafer nach Qualität 33—34 Sgr pr. 50 Z.-℔. — Erbsen, weiße Koch-, 60—63 Rℓ pr. Schfl., do. weiße Futter-, 53—59 Sgr pr. Schfl. — Kleesaat, roth 9—12 Rℓ pr. Ctr., do. weiß 10—15 Rℓ pr. Ctr. — Spiritus bei Partie gestern 14¼ Rℓ pr. 8000% Tr., heute ohne Umsatz.

Breslau, 9. April. Rothe Kleesaat sehr feste Stimmung, neue 10—12—14 Rℓ. Weiße Saat offerirt, 12—14—18—20 Rℓ. — Thymothee à 5½—6—7⅙ Rℓ pr. Ctr.

Berlin, 9. April. Weizen loco pr. 2100 ℔ 60—70 Rℓ nach Qual., pr. 2000 ℔ pr. April-Mai 62—¼ Rℓ bz., Mai-Juni 62¼ Rℓ bz., Juni-Juli 62½ Rℓ bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 52—¼ Rℓ bz., schwimm. 83/84 ℔ 52⅜—½ Rℓ bz., pr. April-Mai 52⅜—¾—½ Rℓ bz., Mai-Juni 51¼—⅜—½ Rℓ bz. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 42—54 Rℓ nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 31—35 Rℓ nach Qual., 31½—34 Rℓ bz. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 60—68 Rℓ nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rℓ nach Qual. — Raps pr. 1800 ℔ 82—86 Rℓ — Rübsen Winter- 80—84 Rℓ — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß $9\frac{11}{12}$ Rℓ. — Leinöl loco 11¼ Rℓ — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß $15\frac{13}{24}$ Rℓ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 $4\frac{1}{12}$—$3\frac{11}{12}$ Rℓ, Nr. 0 u. 1 3⅚—$3\frac{7}{12}$ Rℓ, Roggenmehl Nr. 0 $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rℓ, Nr. 0 u. 1 $3\frac{7}{24}$—3⅙ Rℓ pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. April-Mai 3 Rℓ 14 Sgr bz., Mai-Juni 3 Rℓ 14¼ Sgr bz., Juni-Juli 3 Rℓ 14½ Sgr B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 8 Rℓ B., pr. April 7⅓ Rℓ, April-Mai 7¼ Rℓ.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 10. April 1869. Wind: ONO.

Angekommen: v. d. Heyden, King of the Belgians (SD.), Liverpool, Salz. — Soulsby, Milo (SD.), Hull via Swinemünde, Kohlen und Güter. — Kraeft, Johanna, Lübeck; Eckhoff, Delphin, Hamburg; beide mit Güter.

Von der Rhede eingekommen: Brandt, Ceres.

Gesegelt: Zielke, Der Friede, London; Zessin, Borussia, Shields; Tesnow, Peene, Antwerpen, sämmtlich mit Holz. — Mason, Mathilde Calder, London, Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 8. April 1869. — Wasserstand: + 5 Fuß — Zoll.
Wind: N. — Wetter: trübe und kalt, etwas Regen.

Stromauf:

Von Danzig nach Thorn: Krüger, Drewitz, Kohlen und Coaks.

Stromab:

J. Glinski, Zander, Polen, Thorn, 800 Ctr. Felssteine.

Thorn, 9. April. 1869. Wasserstand + 5 Fuß 2 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: gelinde und klar.

Stromauf:

Von Danzig nach Thorn: Rosenow, Dammann Schwartz, Steinkohlen.

Stromab:		Lst.	Schfl.	
Brehmer, Lewinski, Wloclawek, Danzig, 30. 32 Rogg.,		9	42	Erbsn.
Voigt, Krause, do., do.,	36 Last Weiz.,	29	30	Leins.
Schwartz, Vogel, Plock, do.,		33	30	Weiz.
Schukar, Laski, Nieszawa,	18 Last Weiz.,	18	3	Erbsn.
Luickard, Poleski, Wloclawek, do.,		43	38	Weiz.
Dembowski, Eiger, Pulawy, do.,		31	—	do.
Müler, Levy, do., do.,		31	—	do.
Schultz, ders., do., do.,		47	9	do.
Majewski, Rosenblatt, do., do.,		32	10	do.
Oczkowski, Grodzicki, Kazimierz, do.,		39	26	do.

Liedtke, Kalischer, Polen, Thorn, 40 Klafter Brennholz.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
9	4	338,80	5,8	ONO., flau, hell und leicht bewölkt.
10	8	341,82	3,8	NO. do. do.
	12	341,89	5,2	SO., flau, hell und klar.

Berliner Fondsbörse vom 9. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.		
Aachen-Düsseldorf	—	—	—	—
Aachen-Mastricht	—	4	39	bz u G
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	94¼	bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	128¾	bz
Berlin-Anhalt	$13\frac{7}{12}$	4	182	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	156½	G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	182¾	bz
Berlin-Stettin	8	4	130½	bz
Böhm. Westbahn	5	5	77¾	bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	110	bz
Brieg-Neisse	$5\frac{1}{12}$	4	93	et bz u B
Cöln-Minden	$8\frac{11}{20}$	4	118¾	bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	105	bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	102¾	bz
do. do.	5	5	103¾	bz
Ludwigsh.-Bexbach	9⅔	4	158¾	bz u G
Magdeburg-Halberstadt	13	4	133	bz u G
Magdeburg-Leipzig	18	4	194½	bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	133⅛	bz
Mecklenburger	2½	4	73¾	bz
Niederschles.-Märk.	4	4	88	bz u B
Niederschles. Zweigbahn	3¾	4	84½	bz
Oberschles. Litt A. u. C.	13⅔	3½	174	bz
do. Litt. B.	13⅔	3½	153¾	bz

Dividende pro 1867.		Zf.	
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	177¾-½-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	68⅝ bz
Rheinische	7½	4	113½ bz u G
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	27⅝ bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	83 bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93¼ bz u G
Südösterr. Bahnen	6⅗	5	124¾-½-5¼-25 bz
Thüringer	8½	4	135½ G

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	79 bz u B
Kursk-Kiew	5	79½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅓	4	164 G
Berliner Handels-Ges.	8	4	130½ B
Danzig	5½	4	104 et bz u G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	119½ et bz
Königsberg	$6\frac{1}{10}$	4	106¾ B
Magdeburg	4	4	89½ B
Oesterreich. Credit-	7⅔	5	124¾-24½-24¾ bz
Posen	5⅜	4	101½ B
Preuß. Bank-Antheile	$8\frac{1}{10}$	4½	147¾ B
Pomm. R. Privatbank	4½	4	86½ G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97 bz
Staatsanl. 1859	5	102¼ bz
do. 54, 55	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1867	4½	93½ bz
do. 50/52	4	86½ bz
do. 1853	4	86¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	82¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	124¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅛ bz
do. do.	4½	93¾ B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	74¼ bz
do. neue	4	83¼ bz
Berliner Anleihe	4½	93¼ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	— —
do. „	4	81¾ bz
Pommersche „	3½	73 B
do. „	4	83¾ bz
Posensche „	4	83¾ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. „	3½	71⅛ bz
do. „	4	81 bz
do. neue „	4½	88½ bz
do. neue „	4	81 G
do. neueste „	4½	88½ bz
do. II. Serie	5	— —
Kur- u. N.-Rentbr.	4	38½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	88¼ bz
Posensche „	4	86¾ bz
Preußische „	4	87¾ B
Schlesische „	4	88¾ B

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31¼ G
Braunschw. 20-Rℓ-L.	—	18⅝ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	50 B
do. Nat.-Anl.	5	56¾ bz u G
do. 1854r Loose	4	77 B
do. Creditloose	—	89 bz u G
do. 1860r Loose	5	82½ bz
do. 1864r Loose	—	69⅜ bz
Rumänier	8	88¾ bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	86 G
do. do. 1862	5	85 et bz
do. engl. Stck. 1864	5	91 G
do. holl. do.	5	89 G
do. engl. Anleihe	3	53 G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	134¼ bz
do. do. 1866r	5	130 bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	70½ bz
do. 6. do.	5	80 B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	67¾ bz
Poln. Pfdbr. III. Em.	5	67¼ bz
do. Pfdbr. Liquid.	4	57⅞ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91⅞ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	97 et bz
Amerik. rückz. 1882	6	88 bz

Wechsel-Cours vom 8. April

Amsterdam kurz	2½	141⅜ bz
do. 2 Mon.	2½	141⅛ bz
Hamburg kurz	3	151⅛ bz
do. 2 Mon.	3	150⅜ bz
London 3 Mon.	4	6 23¼ bz
Paris 2 Mon.	2½	$81\frac{1}{12}$ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80¾ bz
do. do. 2 Mon.	4	80⅜ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24 bz
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99⅛ G
Petersburg 3 Woch.	5	89⅛ bz
do. 3 Mon.	5	88¼ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅜ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ B	Napl. 512½ bB
„ ohne R. 99⅞ b G	Lsd'r. 112½ bG
Oesterr. W. $80\frac{13}{16}$ bz	Svs. ö. 24½ bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9.10 G
Russ. do. 80¼ bz	Gold ℔ 465⅜ b
Dollars 1 12⅞ G	Silb. 29 25 G

GERMANIA,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

in Stettin.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Pr. Court. (160)

Reserven Ende 1867	**Thlr.**	**2,586,769.**
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1867 bezahlte Versicherungs-Summen	**„**	**2,047,180.**
Versichertes Capital Ende März 1869	**„**	**49,887,607.**
Jahres-Einnahme	**„**	**1,566,809.**
Im Monat März sind eingegangen: 2877 Anträge auf	**„**	**1,330,330.**

Mässige Prämien-Sätze.
Schleunige Ausfertigung der Policen.
Darlehne auf Policen.
Prompte Auszahlung bei Todesfällen.

Prospecte und Antrags-Formulare gratis durch die Agenten und durch das Bureau der Germania für Ost- und Westpreussen und Regierungs-Bezirk Bromberg.

Samuel Mendelsohn.

Freireligiöse Gemeinde.
Morgen Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Röckner.

Musikalien-Leih-Anstalt
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung,
Langgasse No. 78,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer Musikalien. (1524)

Die fälligen Coupons der Kreis-Obligationen diesseitigen Kreises werden in Danzig bei Herrn W. Wirthschaft eingelöst. (164)
Samter, im April 1869.
Die ständische Chaussee-Bau-Commission des Samter Kreises.

Die Leipziger
Feuerversicherungs-Anstalt
empfehlen zur Uebernahme von Versicherungen
Haaselau & Stobbe,
General-Agenten.

Das Comtoir von
Richard Meyer
befindet sich vom 7. April ab
Buttermarkt 12|13.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß meine Wohnung nicht mehr Töpfergasse 22, sondern Goldschmiedegasse 11, 1 Tr. hoch, ist. **Emilie Wichmann**, Friseuse.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir nochmals in Erinnerung zu bringen, daß sich bei mir die Niederlage der Wiener Dampf-Bäckerei von R. Lickfett befindet. Alle Aufträge auf diese Backwaaren werden entgegen genommen und aufs reellste und sausterste ausgeführt. Um geneigten Zuspruch bittet (184)
Emilie Worm, Sandgrube No. 48.

Frisch geräucherte Bücklinge sind zu haben Breitgasse 116.

Lachse werden zum Salzen und Räuchern angenommen
(209) Scheibenrittergasse No. 9.

Delicat geräucherte **Bücklinge, Spickaale** und schottische Salzheringe, täglich frisch aus dem Rauche, sowie frisch geröstete Weichsel-Neunaugen, schock- und stückweise, empf. billigst
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Frisch gebrannter Kalk (79)
ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**

---

1 Grundstück, 3½ Meile v. h. an der Chaussee, mit 1 Huf. pr. ebenem sehr guten Acker und Wiese, festen Gebäuden, bestellt 14 Schffl. Winterroggen, compl. Saaten u. todtem Inventarium, 8 Rℓ. Abg., ist für 1300 Rℓ. bei 900 Rℓ. Anzahlung zu verkaufen. (206)

1 Grundstück bei Praust, mit 2½ Hufen pr., Weizen- und Roggenboden, Werder Wiesen, festen Gebäuden, 30 Schffl. Winterrogen, 3 Rℓ. Abg., ist für 4800 Rℓ. bei 1500 Rℓ. Anzahlung zu verkaufen. **Bach**, Hundegasse 6.

50—60,000 Thlr. Bankgelder sind à 5 pCt. ländl., im Ganzen auch getheilt, pupill. sicher Frauengasse 48, Comtoir, zu begeben.

Preussische Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Befreiungskämpfen der Jahre 1848—1851 und 1864.
Kaufloose zur 4. Klasse, welche am 28. April gezogen wird, offeriren à 2 Thlr.
Meyer & Gelhorn, Danzig, Haupt-Collecteure für Ost- und Westpreußen.

H. A. Paninski's & Otto Jantzen's
Tischler, Tapezier,
Möbel-Magazin
Hundegasse No. 14 u. 118, nahe der Post,
empfiehlt
Möblements:
Hochelegant in Nußbaum und Mahagoni.
Mittelfein in Nußbaum, Mahagoni und Birken.
Einfach in Mahagoni-, Birken- und Kiefern-Holz.
Sophas in allen Façons mit Damast- und **besten Ledertuchüberzügen** zu 12½ Rℓ., 13½ Rℓ., 15½ Rℓ., 17½ Rℓ., 18 Rℓ. u. s. w.
Große mahagoni ovale Sophatische zu 6⅔ Rℓ., 8⅔ Rℓ. u. s. w.
Sophaspiegel mit Baroque-Rahmen zu 2 Rℓ., 2½ Rℓ., 3⅔ Rℓ., 4½ Rℓ. u. s. w.
Bettgestelle zu 2 Rℓ., 2½ Rℓ., 3 Rℓ., 5 Rℓ. u. s. w. u. n. v. a. m.
Federmatratzen in starken Federn à 6 Rℓ. (203)
Sämmtliche Gegenstände in großartigster Auswahl.
Preise billigst und ganz fest.

Sämmtliche erschienene Neuheiten in
Frühjahrs-Mänteln
sind in großer Auswahl vorräthig und empfehle dieselben zu den billigsten festen Preisen.
Hermann Gelhorn,
49. Langgasse 49.

☞ Zu dem am 17. d. M. stattfindenden Feste sämmtlicher hiesiger **Ortsvereine** im **großen Saale des Schützenhauses,** zu welchem der Abgeordnete Herr **Franz Duncker** sein Erscheinen und die **Festrede** zu halten freundlichst zugesagt, werden sämmtliche Mitglieder eingeladen. Die Billets sind bei Vorzeigung der Statutenbücher, mit der Berechtigung für 3 Billets pro Stück 2½ Sgr., zu haben bis Donnerstag, den 15. d. bei:
H. Treichel, Petersiliengasse No. 15, für die Maschinenbauer und Metallarbeiter,
Köppen, Johannisgasse No. 24, für Tischler und Drechsler,
Schöps, Altstädtischer Graben No. 25, für Töpfer,
C. Benkmann, Petrikirchhof No. 7, für Maurer und Steinhauer,
Seifert, Schüsseldamm No. 41, für Zimmerer,
Bruns, Hundegasse No. 69, Eingang Ankerschmiedegasse, für Schuhmacher,
Abschatz, Tischlergasse No. 33, für Maler,
[illegible]ybuscheck, Holzgasse No. 15, für Sattler und Tapezierer.
An der Kasse, falls Billets noch vorhanden, für Mitglieder sowohl, wie für die durch sie eingeführten Freunde, 3 Sgr. — Herren, welche am Balle Theil nehmen, haben 5 Sgr. nachzuzahlen.
Das Fest-Comité.

Ein bequemer neunsitziger Familienwagen ist billig zu verkaufen. Näheres Hundegasse No. 30.

Eine Partie alte Fenstern ist räumungshalber billig zu verkaufen. Wo, erfährt man in der Exped. d. Ztg.

Färberei-Verkauf.
Eine im besten Betriebe befindliche Färberei, in einer Provinzialstadt Pommerns belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Adressen unter No. 104 befördert die Exped. d. Ztg.

Auf dem Holzfelde an der Kalkschanze stehen Biggenbohlen und -Dielen, Sleeperschwellen, Kreuzhölzer, 6/6—9/9 zöllige Mauerlatten billig zu verkaufen bei **R. Brandt.** (108)

Ein älteres Mädchen sucht sogleich unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle zur Unterstützung der Hausfrau. Hierauf Refl. wollen ihre Adresse unter der Chiffre L. S. 9961 in der Expedition d. Zeitung abgeben.

Für ein auswärtiges Speditions-Geschäft wird ein tüchtiger mit dieser Branche vertrauter junger Mann, womöglich zum sofortigen Antritt verlangt. Adressen nimmt Hr. **Heinrich Hülsen**, Lastadie No. 25, entgegen. (85)

Als Friseuse empfiehlt sich den geehrten Damen Danzigs und der Umgegend
Meta Hardegen, 2. Damm 4.

Eine junge Dame sucht gegen mäßige Pension in einer gebildeten Familie oder bei einer alten Dame Unterkommen. Dieselbe ist nicht abgeneigt in der Häuslichkeit behilflich zu sein. Adr. unter No. 84 werden in der Exped. der Zeitung erbeten.

Tüchtige Hausdiener, Kutscher und Knechte mit gut. Attesten empf. **C. Dau**, Heiligeg.-G. 36.

---

1 gesitteter Knabe, d. Lust hat die **Malerei** zu erlernen, findet eine gute Lehrst. b. Maler **H. Schirmer**, Tagnetergasse No. 13. (190)

Ein tüchtiger ordentlicher Barbiergehilfe, aber nur ein solcher, kann sich melden Fischm. 43.

Eine recht tüchtige Landwirthin, welche aus d. Grunde d. feine Küche versteht, u. e. solides, anst. Stubenmädchen, welche auf der letzten Stelle fünf Jahre gewesen, weist nach (201)
J. Hardegen, 2. Damm 4.

Ein anständig möblirtes Zimmer mit Bett wird sofort zu miethen gesucht. Adressen unter W. 20 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein auf der Speicherinsel belegener Hofplatz ist zum 1. Juli c. zu vermiethen. Näheres Schmiedegasse No. 30. (189)

Vorläufige Anzeige.
In der nächsten Woche findet das letzte Symphonie-Concert in dieser Saison statt.
(204) **H. Buchholz.**

Pariser Keller.
Heute Sonnabend, Sonntag und Montag **Concert** von 4 Damen und 2 Herren von Abends 7 Uhr. (205)
A. Bujack, Langenmarkt No. 21.

Danziger Stadttheater.
Sonntag, den 11. April. (Abonnem. susp.) Zum ersten Male: **Pariser Leben.** Komische Operette in 4 Acten von Carl Treumann. Musik von J. Offenbach.
Montag, den 12. April. (Abonnem. susp.) Zum Benefiz für Herrn Opernregisseur **Fernaut Belmonte und Constanze,** oder: **Die Entführung aus dem Serail.** Komische Oper in 3 Acten von Mozart.

Selonke's Etablissement.
Sonntag, den 11. April:
Gastspiel der Gymnastikergesellschaft
Pasqualini vom Cirque Napoleon zu Paris,
sowie **Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und Concert.**
Anfang 5½ Uhr. Entree 5 und 7½ Sgr.
Tagesbillets 3 Stück 10 u. 15 Sgr.
bei Herrn **Grentzenberg** und im Etablissement.
NB. Bei schönem Wetter findet der erste Theil im Garten statt und ist dann der Anfang 4½ Uhr.

Maitrank, täglich von frischen Kräutern, bei **F. J. Selonke.**

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an das holländische Schoonerschiff „Wendelina Jacoba", Capt. H. H. Post von Pekela haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bei dem Unterzeichneten binnen acht Tagen anzumelden, da etwaige spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.
Danzig, den 9. April 1069.
H. Brinckman,
Königl. Niederländischer Consul.

№ 5371 kauft zurück die Expedition d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.